



Regierungsrat des Kantons Uri

Auszug aus dem Protokoll

16. Januar 2024

Nr. 2024-20 R-102-11 Parlamentarische Empfehlung Bruno Arnold, Seedorf, zur Erhöhung der Trägerrestfinanzierung der FHZ um 0,5 Prozent; Antwort des Regierungsrats

I. Ausgangslage

Am 15. November 2023 reichte Landrat Bruno Arnold, Seedorf, gemeinsam mit den Zweitunterzeichnern Cornelia Gamma, Schattdorf, und Samuel Bissig, Schattdorf, eine Parlamentarische Empfehlung zur Erhöhung der Trägerrestfinanzierung der FHZ um 0,5 Prozent ein. Mit der Parlamentarischen Empfehlung wird dem Regierungsrat beantragt, sich im Konkordatsrat für eine Erhöhung der Trägerrestfinanzierung der Fachhochschule Zentralschweiz (FHZ) im Leistungsauftrag 2024 bis 2027 von 0,5 Prozent des Gesamtumsatzes einzusetzen. Diese zusätzlichen Mittel sollen zur Erhöhung des Forschungsanteils am Gesamtumsatz genutzt werden.

Vorstösse mit der gleichen Forderung wurden in allen Zentralschweizer Kantonen eingereicht. Begründet wird die Parlamentarische Empfehlung damit, dass das enge finanzielle Korsett der FHZ schädlich sei für Forschungsk Kooperationen und für die Innovationskraft, was direkt und indirekt die Attraktivität und Qualität der Fachhochschullehre sowie den Wirtschaftsstandort Zentralschweiz schwäche.

II. Antwort des Regierungsrats

A. Formelles

Das Prozedere zur Verabschiedung des mehrjährigen Leistungsauftrags (LA) der Hochschule Luzern, FH Zentralschweiz (HSLU), richtet sich nach der Zentralschweizer Fachhochschul-Vereinbarung (ZFHV) vom 15. September 2011. Die sechs Trägerkantone, formiert im Konkordatsrat, erteilen der Hochschule Luzern einen mehrjährigen Leistungsauftrag (Art. 7 ZFHV), der die von der Hochschule zu erbringenden Leistungen und deren Finanzierung regelt (Art. 25 ZFHV). Der Leistungsauftrag wird von den Regierungen der Trägerkantone genehmigt (Art. 17) und von den Parlamenten zur Kenntnis genommen (Art. 15). Die Interparlamentarische Fachhochschulkommission (IFHK) nimmt zum mehrjährigen Leistungsauftrag Stellung (Art. 16).

Den aktuellen Leistungsauftrag 2024 bis 2027 der HSLU hat der Konkordatsrat am 5. Juli 2023 verabschiedet, und zwar auch in Erwägung der Stellungnahme, die von der IFHK eingereicht worden war.

Anschliessend genehmigten die Regierungen der sechs Trägerkantone den Leistungsauftrag, der somit rechtskräftig ist. Damit wissen die Trägerkantone, wie hoch die Trägerrestfinanzierung während der Laufzeit der vier Jahre 2024 bis 2027 ausfällt. Anpassungen der jährlichen Finanzierungsbeiträge sind nach Artikel 5 der ZFHV möglich, etwa bei im Leistungsauftrag nicht vorgesehenen Änderungen des Umfangs der zu erbringenden Leistungen. Konkordatsbeschlüsse zur Finanzierung müssen einstimmig erfolgen.

B. Materielles

Das Anliegen, wie es nun in den aktuellen Vorstössen in den Trägerkantonen vorgebracht wird, lag dem Konkordatsrat schon zu Beginn der Beratungen des neuen Leistungsauftrags vor. Im Rahmen der Behandlung des Leistungsauftrags 2024 bis 2027 beantragte die HSLU dem Konkordatsrat nämlich eine zusätzliche Grundfinanzierung von 0,5 Prozent des Jahresumsatzes 2024, um sich finanziellen Spielraum zu verschaffen und damit zum Beispiel verstärkt Innovationen in der Lehre fördern oder ihren Forschungsumfang im Vergleich zu den anderen Fachhochschulen steigern zu können. Das hätte pro Jahr 1,7 Millionen Franken an zusätzlichen Trägerbeiträgen (Beiträge der Zentralschweizer Kantone) ausgemacht; davon wären 74'000 Franken auf den Kanton Uri entfallen.

In die Beratungen brachte sich der Kanton Uri im Sinn einer Erhöhung der Trägerbeiträge ein. Allerdings behielt sich der Regierungsrat vor, auf seine zustimmende Haltung zurückzukommen, sollten in den kommenden Jahren auf kantonaler Ebene Verbesserungsmaßnahmen infolge gesetzlich vorgeschriebener Defizitbeschränkungen notwendig werden (RRB vom 6. Dezember 2022).

Mit anderen Worten hat sich der Regierungsrat vor Einreichung der Parlamentarischen Empfehlung im Sinn von deren Anliegen verhalten, wenn auch unter dem Vorbehalt, auf diesen Entscheid allenfalls aus finanzpolitischen Gründen zurückzukommen.

Unbesehen davon wurde das Anliegen einer höheren Grundfinanzierung nicht von allen Kantonen getragen, so dass die Erhöhung der Trägerrestfinanzierung an der fehlenden Einstimmigkeit im Konkordatsrat scheiterte.

Dem Konkordatsrat ist und war bewusst, dass die finanziellen Rahmenbedingungen der HSLU im schweizerischen Vergleich eher eng sind. Auch stellt der Konkordatsrat die Wichtigkeit der Forschung, deren Einfluss auf die Lehre und deren Bedeutung für die Zentralschweiz nicht in Abrede. So hat die HSLU in den letzten Jahren die Vorgabe aus dem bisherigen Leistungsauftrag, einen Forschungsanteil von mindestens 20 Prozent des Umsatzes zu erzielen, denn auch klar übertroffen (2020: 23,3 Prozent; 2021: 22,5 Prozent; 2022: 22,6 Prozent). Auch den vorgegebenen Eigenfinanzierungsanteil der Forschung von 60 Prozent konnte die HSLU in der letzten Leistungsperiode einhalten. Die Konkordatskantone bezahlen an jede Million Forschungsausgaben einen Beitrag der öffentlichen Hand von 400'000 Franken (40 Prozent). Bei Forschungsumsätzen von rund 64 Millionen Franken im Jahr 2022 sind das allein für die Forschung rund 25,6 Millionen Franken. Gleichzeitig kann sich der Konkordatsrat bei der Beratung eines neuen Leistungsauftrags nicht bloss auf die Finanzierung eines Leistungsbereichs fokussieren, sondern er handelt unter Beachtung des vierfachen Leistungsauftrags (Ausbildung, Weiterbildung, Forschung und Entwicklung sowie Dienstleistungen) sowie der finanziel-

len Situation der HSLU die von den Trägerkantonen leistbaren Trägerbeiträge aus. Diese steigen wegen des Wachstums der HSLU, der Eigenkapitalbildung und des Infrastrukturbedarfs in den nächsten Jahren ohnehin an.

III. Empfehlung des Regierungsrats

Obwohl sich der Regierungsrat im Konkordatsrat für eine Erhöhung der Trägerrestfinanzierung ausgesprochen und das Anliegen im Sinne der vorliegenden Parlamentarischen Empfehlung vertreten hatte, scheiterte die Erhöhung daran, dass der Beschluss im Konkordatsrat keine Einstimmigkeit fand.

So oder anders hatte sich der Regierungsrat im Konkordatsrat ausdrücklich vorbehalten, auf seine zustimmende Haltung zu einer Erhöhung der Konkordatsbeiträge zurückzukommen, sollten in den kommenden Jahren auf kantonaler Ebene Verbesserungsmaßnahmen infolge gesetzlich vorgeschriebener Defizitbeschränkungen notwendig werden. Angesichts der aktuellen Finanzlage des Kantons steht für den Regierungsrat eine Erhöhung der Konkordatsbeiträge im aktuellen Leistungsauftrag 2024 bis 2027 ausser Rede.

Gestützt auf die vorangegangenen Ausführungen empfiehlt der Regierungsrat dem Landrat, die Parlamentarische Empfehlungen nicht zu überweisen.

Mitteilung an Mitglieder des Landrats (mit Text der Parlamentarischen Empfehlung); Mitglieder des Regierungsrats; Rathauspresse; Standeskanzlei; Fachhochschule Zentralschweiz, Konkordatsrat, Zürichstrasse 12, 6004 Luzern; Bildungsdepartement Luzern, Bahnhofstrasse 18, 6002 Luzern; Bildungsdepartement Schwyz, Kollegiumstrasse 28, Postfach 2190, 6431 Schwyz; Bildungs- und Kulturdepartement Obwalden, Brünigstrasse 178, 6060 Sarnen; Bildungsdirektion Nidwalden, Stansstaderstrasse 54, 6371 Stans; Volkswirtschaftsdirektion Zug, Aabachstrasse 5, Postfach 857, 6301 Zug; Direktionssekretariat Bildungs- und Kulturdirektion und Bildungs- und Kulturdirektion.

Im Auftrag des Regierungsrats

Standeskanzlei Uri

Der Kanzleidirektor

